

Beschlussvorlage

**zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Haßmoor)
am Dienstag, 20. März 2018**

Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein prüft der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei kann der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten bzw. eine stichprobenartige Prüfung vornehmen.

Durch die Umstellung des Buchungssystems auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) ist die Prüfung im Vergleich zu der Kameralistik um die Vermögens- und Schuldenverwaltung erweitert worden. Abschließend wird das Ergebnis des Jahresabschlusses in die Schlussbilanz übernommen.

In der Anlage erhalten Sie die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 mit den erforderlichen Anlagen.

Verwaltungsseitig wurden die einzelnen Positionen sowie die Bewegungen innerhalb des Jahres während der Sitzung des Ausschusses mündlich erläutert. Dabei haben die Mitglieder des Ausschusses auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Die Vorberatung erfolgte im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten Jahresabschluss für das Jahr 2012 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Im Auftrage

gez.

Torben Thode

Anlage(n):

Schlussbilanz zum 31.12.2012